

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2025

Nr. 2025/1362

Brass Band Konkordia Büsserach, 4227 Büsserach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 4. Brass-Open-Air-Konzert 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Brass Band Konkordia Büsserach
Veranstaltung	4. Brass-Open-Air-Konzert
Ort	Büsserach
Datum	6. September 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 6'950.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'950.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Konkordia Büsserach wird an das 4. Brass-Open-Air-Konzert 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/014686 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Brass Band Konkordia Büsserach, Ignacio Gomez, Neumattstrasse 15, 4227 Büsserach